



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2150</b>
	Datum: 27.10.2015
<b>von Herrn Müller, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**"Gepflegten Bolzplatz" am Grellkamp für Zentrale Erstaufnahme herrichten**  
**Kleine Anfrage Nr. 173/2015 von Herrn Müller, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Der Bolzplatz am Grellkamp ist eine überwucherte Grünfläche im Süden von Langenhorn. Diese könnte in Zukunft wieder regelmäßig von Jugendlichen und Erwachsenen zum Fußballspielen genutzt werden.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Hamburg-Nord und die zuständige Fachbehörde:**

1. *Wem gehört diese Grünfläche (Flurstücknummer: 3327), auf der sich 2x verrostete Fußballtore (siehe Foto) befinden?*
2. *Wer ist für die Unterhaltung und Sicherung der Grünfläche zuständig?*

Zu 1 und 2:

Die Fläche befindet sich nicht im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes Hamburg-Nord gehört die Fläche dem Bund und wird von der Bundesforstverwaltung in Mölln verwaltet und unterhalten.

3. *Ist diese Fläche als Schulsportfläche ausgewiesen?*

Nein, die Fläche ist im Zuge der Planfeststellung zur Ortsumgehung Fuhlsbüttel als Ausgleich- und Ersatzfläche gesichert worden. Das Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Wiesen mit Gehölzen

4. *Wenn nein, um welche Art von Sportfläche handelt es sich?*

Es ist nicht bekannt, dass es sich um eine Sportfläche handelt.

5. *Welche Kosten würden entstehen, um die Grünfläche als Bolzplatz inklusive Absperrung (zum Schutz von Hunden, etc.) wieder herzurichten?*

6. *Wie müsste der Untergrund hergerichtet werden und welche Kosten würden z.B. für eine Variante entstehen, die strapazierfähig, auch bei schlechtem Wetter gut bespielbar und einen geringen Wartungsaufwand hat?*

Zu 5 und 6:

Bei einer Bolzplatzgröße von ca. 1200 qm einschl. Nebenflächen sind mit Baukosten in Höhe von ca. 100.000,00 € zu rechnen. Nicht kalkulierbar sind die Kosten für den Ausgleich des Eingriffs und die Kompensation des Ausgleichs zur Ortsumgehung Fuhlsbüttel, soweit überhaupt möglich.

Der Bolzplatz müsste einen dreistufigen Aufbau bekommen, (Tragschicht, dynamische Schicht und Deckschicht), evtl. ist eine Drainage erforderlich.

7. *In welchem Zeitraum wäre dies herzustellen?*

Da die Fläche als Ausgleichfläche gesichert ist, kann nicht abgeschätzt werden ob eine Herauslösung aus der Planfeststellung Ortsumgehung Fuhlsbüttel überhaupt möglich ist und in welchem zeitlichen Rahmen dies erfolgen kann.

8. *Was ist aus dem Beschlussvorschlag „Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt dafür ein, dass durch die BSU geprüft wird, ob das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine schriftliche Einwilligung erteilt, die Fläche am Grellkamp zu einem „gepflegten Bolzplatz“ herzurichten.“ (Drucksachen-Nr. 1261/07) vom 24.09.2007 des Ortsausschusses Fuhlsbüttel geworden?*

Die Antwort der BSU wurde dem Hauptausschuss am 04.09.2007 zur Kenntnis und zur weiteren Beratung in den damaligen Ortsausschuss Fuhlsbüttel am 24.09.2007 zurückgegeben (siehe dazu die Anlage).

02.11.2015

Tom Oelrichs

Anlage/n:

Foto des Bolzplatzes  
Schreiben der BSU